



Neujahrsregatta DF95 04.01.2025

Ausschreibung

1. Termin / Veranstaltung

Die Regatta wird am 04.01.2025 im Fischereihafen Bremerhaven vor dem Vereinsgelände des Wassersportvereins Wulsdorf ausgesegelt. Gesegelt wird je nach Teilnehmerzahl in einer oder in zwei Gruppen.

2. Veranstalter / Wettfahrtleiter

Bootshaus und Anlage:	Wassersportverein Wulsdorf e.V. Bremerhaven,
Wettfahrtleiter:	Am Luneort 29, 27572 Bremerhaven
Organisation:	wird noch benannt
	Volkmar Führling
	E-Mail: vf@drfp.de

3. Zeitplan am 04.01.2025 (voraussichtlich)

09:00 Uhr bis 09:30	Registrierung vor/im Regattabüro
09:45 Uhr	Besprechung bei der Tonne
10:00 Uhr	1. Start
12:30 bis 13:00	Mittagspause
15:30 Uhr	letzte Start

ca. 30 Minuten nach letztem Zieldurchgang

Siegerehrung bei der Tonne

4. Meldestelle

Die Anmeldung kann online unter www.radiosailing.de erfolgen oder mit ausgefülltem Meldeformular per Email an vf@drfp.de.

5. Meldeschluss / Meldegeld / Nachmeldungen

5.1	Meldeschluß:	31.12.2024 eingehend
5.2	Meldegeld:	20,00 Euro (bei Registrierung)
5.3	Nachmeldungen werden bis zum 04.01.2024 um 09:00 vor/im Regattabüro gegen einen 50 % Aufschlag auf die Meldegebühr angenommen.	

6. Regeln / Werbung

6.1	Es gelten folgende Regeln in den aktuellen Fassungen
	• RRS Racing Rules of Sailing • ERS Equipment Rules of Sailing

- HMS bei einer Gruppe, MSS bei zwei Gruppen
- Ordnungsvorschriften RC-Segeln
- AFM
- Die Klassenregeln
- Die Segelanweisung
- Das Programm

Änderungen an den RRS: RRS E2.1(b) wird gelöscht

- 6.2 Die Segelanweisung bzw. das Programm können die WR und diese Ausschreibung teilweise ändern.
- 6.3 Änderungen dieser Regeln oder der Segelanweisung erfolgen nur in schriftlicher Form an der Tafel für Bekanntmachungen. Diese befindet sich zwischen dem Jugendraum und dem Geschäftszimmer am Bootshaus des WVW e.V..

7. Zulassung

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Es sind alle Segler der Rangliste qualifiziert entsprechend der Reihenfolge in der Rangliste. Gültig für die Qualifikation zur Veranstaltung ist der Stand der Rangliste am Ende des Vorjahres. Nachrücker in der Reihenfolge der Rangliste. Ferner startberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die ihrerseits Mitglied des DSV sind. Internationale Teilnehmer, Mitglieder von World Sailing / der IRSA sind ebenfalls startberechtigt.

9. Sicherheit

- 9.1 Der Veranstalter dieser Wettfahrtserie, der Wassersportverein Wulsdorf e.V., sowie die Wettfahrtleitung und deren Helfer, übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verluste am Leben oder Eigentum, persönliche Sachen oder Schäden am Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben, es sei denn, es liegt Vorsatz oder Fahrlässigkeit vor.
- 9.2 Jeder Teilnehmer ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- 9.3 Die Bestimmungen der KVR (Kollisionsverhütungsregeln) müssen unbedingt eingehalten werden. Bei groben Verstößen kann das Boot aus der Wertung genommen werden. Die Berufsschiffahrt darf auf keinen Fall behindert werden. Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten.

10. Haftungsbegrenzung, Unterwerfung-Klausel

- 10.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien

- die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 10.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften RC-Segeln, die AFM und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist spätestens bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die Einverständniserklärung kann vorab per E-Mail an vf@drfp.de übermittelt werden.

11. Versicherung

Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

12. Vermessung

Zur Anmeldung muss jeder Teilnehmer ein gültiges Zertifikat vorweisen. In den Klassen RG 65 und DR 95 ist dieses zur Zeit nicht erforderlich. Kontrollvermessungen während der Veranstaltung können jederzeit durchgeführt werden.

13. Strafsystem

Umpiring erfolgt nach Anhang“Q“, der der Segelanweisung beigelegt wird. Das Amt bei Ring kann durch Ob Server aus dem Starterfeld unterstützt werden. Die Entscheidungen der Jury sind, siehe Regel 70.5, endgültig.

14. Wertung und Wettfahrtsystem

Sofern in einer Gruppe gesegelt wird, findet das System HMS Anwendung. Wird in zwei Gruppen gesegelt, findet das System MSS Anwendung. Mindestens fünf Durchgänge werden benötigt für ein gültiges Ergebnis.

15. Frequenzen

die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre ausrüstungsbehördlichen Anforderungen entspricht. Für andere Frequenzen als 2,4 GHz müssen mindestens vier Quarzpaare gemeldet und vorhanden sein.



Meldeformular

Neujahrsregatta des Wassersportverein Wulsdorf e.V. am 04. Januar 2025 im Fischereihafen Bremerhaven.

Teilnehmer (Vor- und Nachname): _____

Anschrift, Mobil-Nr., Email: _____

Notfallkontakt: _____

WhatsApp (ja/nein) _____

Bootstyp: _____

Persönliche DSV-Segelnr: _____

Kennung/Nummer im Segel: _____

Verein: _____

Mitglied DKVRCS (ja/nein): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift unter diese Meldung erkennt der Eigner, bzw. Steuermann die in der Ausschreibung beschriebenen Sicherheitsbestimmungen und den Haftungsausschluss (siehe dort unter den Punkten 9 und 10) an.

2 Möglichkeiten der verbindlichen Meldung:

1. Online unter www.radiosailing.de
2. Einsendung des vollständig aufgefüllten und digitalisierten Meldebogens per E-Mail an vf@drfp.de

